

Breslauer Zeitung.



Breslauer Zeitung.

Biertesähriger Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 1/4 Gr. Infektionsgebühr für den Raum einer
fünfteljährigen Zeile in Petitschrift 1 1/4 Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, in den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittag-Ausgabe.

vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 2. Juni 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 1. Juni. Die „Niederlandspost“ hat aus Point de Galle (auf der Südspitze der Insel Ceylon, wo die Posten aus Hindernissen und aus Kalkutta zusammen treffen) vom 12. v. Mts. folgende Nachrichten gebracht. Der Admiral Bonapart hat seine Sendung nach Hause erledigt und ist mit demselben Postschiff unterwegs nach Frankreich. Man nahm in Saigon an, daß der Kaiser von Annam den Vertrag mit Frankreich vom 5. Juni 1862 ratifiziert und die Proklamation der französischen Behörden vom 1. Januar d. J., welche die Kolonie für französisches Gebiet erklärt, anerkannt habe. Aus Japan wird gemeldet, daß die Europäer in Yokohama der Antwort der japanischen Regierung auf die Forderungen Englands in großer Spannung entgegensehen.

Wien, 1. Juni. Erzherzog Maximilian, Großmeister des deutschen Ordens, Urgroßsohn des Kaisers, ist heute Vormittag auf dem Schlosse Ebenzweier in Ober-Oesterreich im 81. Lebensjahr gestorben.

Frankfurt, 31. Mai. Die heutige „Europe“ schreibt über den Stand der diplomatischen Verhandlungen in der polnischen Angelegenheit: Die Wächte hätten so wenig Vertrauen auf die Chancen des Zusammentreffens eines Congresses, daß in London und Paris Generäle-Offiziere mit dem Studium des Feldzugsplanes beschäftigt seien. Die Ansichten neigen sich zur Idee einer Occupation Fennlands, um mittelst einer gewonnenen Schlacht Petersburg zu nehmen (?).

Konstantinopel, 30. Mai. Der Lloyd-dampfer Pluto hat vorige Nacht bei Gallipoli unglücklicherweise ein englisches Handels Schiff in den Grund gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet; die Frau und die Kinder des Kapitäns aber versanken sammt dem Schiffe.

Italienische sowie ungarnische in italienischen Diensten stehende Offiziere, auf dem Messagerie-Dampfer aus Italien kommend, folgen dem General-Türk nach den Donaufürstentümern.

Turin, 31. Mai. Die „Stampa“ versichert, die Franzosen in Rom haben Orde erhalten, sich gegen die römischen Briganten zu schlagen. Ferner meldet dasselbe Blatt: Eine österreichische Corvette ist nach Ballona gegangen, um wegen der bei dem dortigen österreichischen Consul gehaltenen Haussuchung zu reclamieren.

Paris, 31. Mai. Mittags. Der Zudrang in den Vorstadtbezirken und einigen inneren Wahlbezirken, namentlich im zweiten und dritten, ist sehr groß. Die Mairien sind von starken Militärquarts besetzt. Der Kampf zwischen Thiers und Devaud und Olivier und Havain wird sehr heftig sein. Die Hauptbewegung dürfte erst Nachmittags stattfinden. Die Hauptmasse der Arbeiter-Opposition wird erst morgen wählen. Die Börse wird morgen Mittags wahrscheinlich farblos sein, und sich nur mit der Liquidation beschäftigen, indem sie die Wahlergebnisse bis Montag Abends erwartet.

London, 30. Mai. In der bis gegen 3 Uhr Morgens dauernden Unterhausitzung fand eine sehr lebhafte neuständige Debatte über die türkisch-serbische Frage statt. Mehrere Redner, darunter Cochrane, Maguire, Grant Duff, griffen die Politik der Börsen auf das bestreite an. Layard vertheidigte lehnte und bezeichnete die Absichten des Sultans als edle, weniger leichter noch von manchen Vorurtheilen besangen sei. Was Serbien antreibt, so sei es von Russland, welches ihm fortwährend Waffen liefere, aufgestachelt.

Preußen.
Berlin, 1. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Reichsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Halberstadt Carl Wilhelm Zimmermann, dem Sanitätsrat Dr. Jaeger zu Danzig, und dem Regierungs-Sekretär, Rechnungs-Math. Langerbeck zu Görlitz, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Seconde-Lieutenant, mit dem Charakter als Premier-Lieutenant, Jentsch, à la suite der Garde-Invaliden-Compagnie, und dem Großhändler Michael Angelo de Pantelli zu Bukarest, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Förster Linck zu Haferbeck im Kreise Pr. Eylau, dem Bäckermeister Adolph Wilhelm Eduard Doepfer zu Berlin und dem Civil-Krankenwärter Draese beim Garnison-Lazarett zu Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Füsilier Thal im 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben allernächst geruht: der Modehändlerin F. Beunat zu Paris das Prädikat Allerhöchstehrer Hoflieferantin zu verleihen.

[Se. königl. Hoh. der Kronprinz] ist gestern Abend nach der Provinz Preußen abgereist. — Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist gestern, zur Fortsetzung der Inspection, nach Guben abgereist.

Der Baumeister Carl Ludwig Adolph Kühne zu Berlin ist zum königl. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Deutsch-Krone verliehen worden.

Dem Privatdozenten der Chemie an der Königlichen Universität Dr. F. L. Sonnenstein zu Berlin ist unter dem 20. Mai 1863 ein Patent auf eine ihrer Zusammensetzung als neu und eigenhümlich erkannte Bünd-Composition zur Anfertigung von Reibzündhölzern auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umsfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Der praktische Arzt ic. Dr. Albert Diet ist zum Kreis-Physius des Kreises Schleiden ernannt worden.

Allerhöchster Erlass vom 27. Mai 1863 — betreffend die Verlängerung des Privilegiums der städtischen Bank in Breslau. Da die städtische Bank zu Breslau durch das Statut vom 10. Juni 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 145) auf einen Zeitraum von fünfzehn Jahren vom 1. Juni 1848 ab ertheilte Concession mit dem 31. Mai d. J. abläuft, so will Ich auf Ihren Bericht vom 30. Mai d. J. das Fortbestehen dieses Bank-Instituts auf einen ferneren Zeitraum von 10 Jahren nach Maßgabe des beiliegenden revidirten Status genehmigen und die dem Institute seither ertheilte Ermaßigung zur Ausstellung von Noten bis zum Betrage von einer Million Thalern auf Grunde des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 75) und unter den in dem beiliegenden (a) Statute festgelegten Bedingungen auch für die fernere Dauer seines Bestehens hierdurch ertheilen. Dieser Mein Erlass ist nebst dem beiliegenden Statute durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 27. Mai 1863. — **Wilhelm.** von Bodelschwingh, Graf von Iphenburg, Graf zu Lippe, Graf zu Cullenburg.

An den Finanz-Minister, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justiz-Minister und den Minister des Innern.

(Die Statuten sind bekannt.)

[Bekanntmachung.] Wir machen wiederholt bekannt, daß wir demjenigen, welcher zuerst einen Verfertiger oder wissenschaftlichen Verbreiter falscher preußischer Kaiseranweisungen oder Banknoten der Polizeibörse derzeit nachweist, daß er zur Untersuchung geogen und bestraft werden kann, eine nach den Umständen zu bestimmende Belohnung bis auf Höhe von 500 Thlr. zahlen werden. — Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich, wenn er es verlangt, und es ohne Nachtheil für die Untersuchung möglich ist, der Verschweigung seines Namens versichert halten. Berlin, den 22. Mai 1863. — **Haupt-Beratung der Staatschulden.** Gamet. Meinede.

Berlin, 1. Juni. [Seine Majestät der König] wohnten gestern Mittag der Familientafel Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl in Glienicke bei und kehrten Nachmittags nach Berlin zurück. Heute Morgen empfingen Se. Majestät die militärischen Meldungen in Gegenwart des Commandanten und nahmen die Monats-Rapporte

der Regiments-Commandeure und Compagnie-Chefs entgegen. Vortrag hatte das Civilkabinett, worauf Se. Majestät einen Minister-Conseil abhielten. (St. A.)

Berlin, 1. Juni. [Ordonnanzen in Aussicht.] — Wahrscheinlicher Rücktritt des Ministers des Innern. — Arm in Arm mit der „Kreuzzeitung“ fordert das offizielle Blatt heute ihr Jahrhundert in die Schranken. Ich darf voraussehen, daß Ihnen beide Artikel, welche zur Introducierung oder Motivierung des Art. 63 der Verfassung dienen, zu Gesicht kommen, wenn sie diese inspirirten und instruierten Lucubrationen der sivilen und venalen Presse Ihren Lesern mittheilen), so sind die letzteren wenigstens in etwas darauf vorbereitet; beide Artikel bestätigen meine gestrigen Mittheilungen, die ich heute einigermaßen zu ergänzen vermöge. Die Ordonnanzen, deren Erlass bevorsteht, lagen dem Könige schon seit einigen Tagen vor; man sagt, Se. Majestät hätten sich bedenklich gezeigt, diese Erlassen sofort zu vollziehen; man ist geneigt anzunehmen, wie weit mit Recht, muß natürlich dahingestellt bleiben, daß die Vollziehung in einer heutigen Mittag abgehaltenen Conseils-Sitzung unter dem Vorsitz Sr. Maj. des Königs erfolgt sei. Hier nach wird die Publikation nicht lange auf sich warten lassen, vielleicht erfolgt sie schon morgen im „Staatsanzeiger“ und jedenfalls mit einer Proklamation. Stolz dürfen übrigens die Erfüller der Ordonnanzen gegen die Presse nicht eben sein, wenn es sich bewahrheitet, daß dieselben lediglich ein Abfall des französischen Verfahrens sein sollen, also dreimalige Verwarnung und dann Concessionsentziehung: d. h. Unterdrückung der bestreitenden Blätter. Man ist nur und zwar in hohem Grade darauf gefaßt, wie die Ordonnanzen in Einklang mit den bestehenden Gesetzen gebracht werden können und auf welchem Wege man zu einer Volksvertretung zu gelangen hofft, welche den etwaigen Octroyirungen Zustimmung (diese wird wenigstens von der Verfassung*) verlangt) geben möchte! Ich möchte noch gern alle, wenn auch noch so bestimmt auftretende Angaben von Octroyirungen für leere Gerüchte halten; ist es aber doch wahr, nun dann braucht man ja auch um das Weiter nicht mehr in Sorge zu sein, dann ist alle Spannung auf weitere Entwicklung unserer soit-disant verfassungsmäßigen Zustände völlig überflüssig. — Warten wir es ab. Als eine nicht allzufern bevorstehende Eventualität möchte ich Sie auf den Rücktritt des — Minister des Innern, Gr. zu Cullenburg, vorbereiten, doch will ich gleich hinzufügen, daß — politische Gründe diesem Personenwechsel in dem Ministerium nicht zu unterbreiten sind, es soll sich dabei lediglich um Privatrücksichten handeln. Wer mag den Grafen Cullenburg zu erleben bestimmt sein? Vielleicht hr. v. Maurach; es sei denn, daß dieser hr. v. Bernuth, dem jetzigen Polizeipräsidenten von Berlin, succidire soll, der, wie man sagt, zum Regierungspräsidenten in Danzig designirt ist.

Berlin, 1. Juni. [Die „Kreuzzeitung“ kündigt Octroyirungen an.] Sie schreibt: „Wenn wir gewisse Anzeichen und Aneutungen richtig auffassen, so scheint die Regierung ernstlich ernstlich umzugehen, von dem ihr nach Art. 63 der Verfassungskunde zustehenden Rechten, Verordnungen mit Gesetzkraft vorbehaltlich der künftigen Genehmigung des Landtages zu erlassen, zunächst auf dem Gebiete der Presse Gebrauch zu machen, und zwar in der Richtung, den Verwaltungsbahnen gewisse Besugnisse behufs Zugelung und eventueller Unterdrückung der Ausschreitungen der Presse zu gewähren.“

Wir brauchen nicht an die Bedenken zu erinnern, welche wir prinzipiell gegen das administrative Verfahren in Preßangelegenheiten (auch auf Grund eigener schlimmer Erfahrungen) vielfach geltend gemacht haben; — (wirklich? wie hübsch das von der „Kreuzz.“ klingt!) — auch sind wir noch jetzt überzeugt, daß eine scharfe und allseitig ernste Handhabung der Bestimmungen des Preßgesetzes und des Strafgesetzes durch den Staatsanwalt und durch die Gerichte im Stande sein würde, wieder einige Zucht in die demokratische Presse zu bringen. Wir müssen uns aber freilich bescheiden, daß es bei den augenblicklichen Zuständen in der Richterwelt überhaupt schwer sein mag, eine rasche Rechtsurteil auf diesem Wege herbeizuführen, während die Uebel, welche durch die Zugelosigkeit der Presse erzeugt sind und täglich zunehmen, allerdings ein möglichst schleuniges und wirksames Gingreifen erfordern.

Unter den jetzigen Verhältnissen — sie sind uns nun einmal durch die liberalen Minister zu Wege gebracht — thut Eines vor Allem noth: daß nämlich die Regierung den entschieden Willen und die Kraft zeige, dem revolutionären Treiben endlich wieder die Autorität des königlichen Regiments erfolgreich entgegenzusezen. Das Land wird mit uns jeden Schritt mit Freuden begrüßen, welcher zeigt, daß die Regierung des Königs wieder in Wahrheit regieren will und regiert.“

Also wirklich Verordnungen nach Art. 63 der Verfassung? Es gibt also wirklichemanden, der zu behaupten wagt, es sei in diesem Augenblick „die öffentliche Sicherheit bedroht“, mithin nach Art. 111 „Krieg und Aufruhr“ in Aussicht? Oder es sei ein „ungehörlicher Nothstand“ vorhanden? Nun dann sage man wenigstens nicht mehr, daß die Verfassung noch bestehe! Sie ist dann nicht blos verletzt, sondern faktisch aufgehoben im vollsten Sinne des Wortes. Die Red. d. Bresl. Ztg.)

[Anerkennung für Grabow und Bockum-Dolffs.] Die „Rhein. Z.“ schreibt: Die preußische Verfassungspartei hat die Pflicht den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow und v. Bockum-Dolffs auch durch ein äußeres Zeichen ihre Hochachtung und Dankbarkeit zu erweisen. Gerade die Fortschrittspartei muß eine Ehre darin suchen, für diese Männer einzutreten. Beide gehören der Fraktion der Fortschrittspartei nicht an; ein um so höheres Lob für sie, und eine desto größere Genugthuung für unsere Partei ist es, daß sie ihr Amt in schweren Stunden so geführt haben, als es irgend einer der Führer der Fortschrittspartei (vorausgesetzt, daß ihm die nötige Geistesgegenwart und Ruhe zu eignen gewesen wäre) hätte thun können. Freilich sind die Umstände so glücklich, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen den einzelnen Fraktionen der Verfassungspartei im Allgemeinen nicht mehr besteht. Es ist schon früher der Vorschlag gemacht worden, hr. Grabow Namens der Verfassungspartei einen goldenen Lorbeerkrantz zu überreichen; hr. v. Bockum-Dolffs hat ihn durch seine manhafteste Vertheidigung der Ehre und der Rechte der Volksvertretung nicht minder verdient. Wir wenden uns an unsere Gesinnung-

* Wir teilen nur den Artikel der „Kreuzzeitung“ mit, da der der „Nord. Ztg.“ ein bloßer Abfall der ersten ist.

**) Sobald diese Ordonnanzen erscheinen, gibt es keine Verfassung mehr. D. R.

genossen in ganz Preußen mit der Bitte, die Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, wie eine möglichst allgemeine Beteiligung an einer Anerkennung für die Präsidialen des Volkshauses zu erzielen sei.

[Dementi.] Der „Staats-Ztg.“ schreibt: Die in Nr. 122 der „Bössischen Ztg.“ enthaltene, aus der „Königlichen Ztg.“ übernommene Notiz aus Königsberg, wonach zur Verproviantirung der rheinischen Festungen nicht 150,000 Ctr. Mehl aus Thorn, sondern sogar 200,000 Ctr. Mehl aus Bromberg versendet sein sollen, ist durchaus unbegründet und eben so unrichtig, wie die frühere in der „Bank- und Handels-Ztg.“ beständig gewesene Nachricht. Das Wahre an der Sache ist, daß aus dem Magazin zu Bromberg 15,000 Ctr. Färmel zum Ersatz des wegen hohen Alters zur Consumption gezogenen Färmels nach den rheinischen Magazinen versendet sind. (Vergl. unser gestrige Mittagsbl.) Die Ned. der Bresl. Ztg.)

[Für die „Südd. Ztg.“] Ein Gesuch der Aeltesten der magdeburger Kaufmannschaft an den Handelsminister um Aufhebung des Verbotes der „Südd. Ztg.“ ist abschlägig beschieden worden.

[Presprozeß.] Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Presprozeß gegen den Redakteur des „Fortschritts“, L. Walesek, wegen eines in der Nr. 29 des „Fortschritts“ vom 19. October v. J. enthaltenen Artikels, in welchem der bekannte Besluß des Herrenhauses über die Annahme des von der Regierung vorgelegten Budgets ein „Gibbruch“ genannt worden ist. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der vom Rechts-Anwalt Abg. v. Forderbeck vertheidigt wurde, wegen Beleidigung des Herrenhauses zu 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monaten Gefängnisstrafe.

[Aus dem Regierungsbezirk Merseburg.] 29. Mai. Folgende vom 28. d. M. datirte Bekanntmachung des so volksfreudlichen und in jeder Hinsicht so tüchtigen Landrats des querfurter Kreises, v. Hellde, ob Baumersroda, überrascht hier alle mein und erregt großes Aufsehen:

Nachdem Se. Majestät der König auf Antrag des Herrn Ministers des Innern mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 12. d. M. befohlen haben, mich einzustellen in den Ruhestand zu versetzen, bin ich am heutigen Tage von der Verwaltung des landräthlichen Amtes entbunden worden. Allen Befehlen des Kreises danke ich hierdurch für die thätige Unterstützung meiner Amtsführung und den Kreisgefechen für das Vertrauen, welches sie mir während derselben entgegen gebracht haben.

Bonn, 30. Mai. [Für die Abgeordneten.] Der konstitutionelle Verein hat in seiner gestrigen Abend-Sitzung einstimmig folgende Resolution angenommen:

In Erwägung, daß nach § 27 der Verfassungs-Urkunde jeder Preuer das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern; in Erwägung, daß die Staats-Regierung behauptet, das Abgeordneten-Haus strebe danach, das Band des Zutrauens und der Treue zwischen König und Volk zu lösen, — erklärt der konstitutionelle Verein zu Bonn: daß das Abgeordneten-Haus, wie es für Recht und Verfassung der Staats-Regierung gegenüber in die Schranken trat, nur seine verfassungsmäßige Pflicht und sein verfassungsmäßiges Recht erfüllt hat, und daß in dem Kampfe der Staats-Regierung gegen das Haus der Abgeordneten das Recht auf Seiten des Abgeordneten-Hauses geweint ist.

Am nächsten Dienstag wird unseren Abgeordneten zu Ehren ein Gartenfest stattfinden. (R. Z.)

Herford, 30. Mai. [Das Herforder Kreisblatt] enthält in seiner heutigen Nummer folgende Erklärung: „Der jetzigen Witterung wegen sieht sich die Redaktion veranlaßt, vorläufig über die preußischen politischen Verhältnisse ganzlich zu schweigen. Die außerpreußischen Ereignisse werden nach wie vor mitgetheilt werden.“ (Da müssen denn doch ganz eigenhümliche Verhältnisse in Herford obwalten, daß das Kreisblatt so ohne Weiteres sich zum Schweigen verdammt!)

Posen, 1. Juni. [Konfiskation.] Die heutige „Ostdeutsche Ztg.“ meldet: „Die Beilage der Sonnabend-Nummer unserer Zeitung ist wegen eines darin enthaltenen Volks-Referats polizeilich mit Beslag belegt worden. Für diejenigen unter uns, auswärtigen Abonnenten, welche die Zeitung nicht bekommen haben sollten, bemerkt wird, daß obgleich ausdrücklich nur die Beschlagnahme der Beilage verfügt war, doch an mehreren Ausgabestellen wie auf der Post auch viele Hauptblätter von den betreffenden Polizeibeamten konfisziert worden sind.“

[In der Untersuchung] gegen die hochverräterischen Handlungen angeklagten Personen haben polnische Zeugen in mehreren Fällen ihre Aussagen verweigert. Da auf Verweigerung des gerichtlichen Zeugnisses Geld- oder Gefängnisstrafe angedroht ist, so ist seitens des Untersuchungsrichters gegen die betreffenden Zeugen zunächst eine Geldstrafe verhängt worden, der, wenn sie ohne Wirkung bleibt, Gefängnisstrafe folgen wird. Es versteht sich indes von selbst, daß es unter dieser Voraussetzung geboten ist, die Erforschung des Zeugnisses nicht in's Allgemeine auszudehnen, sondern auf bestimmte Thatsachen zu richten. — Da nach dem Schluß des Landtages gegen die im Auslande sich aufhaltenden Abg. Dzialynski und Guttury seitens der Untersuchungs-Commission des Kammergerichts ungehindert vorgestellt werden kann, so wird ohne Zweifel, falls dieselben nicht zurücktreten und sich dem Untersuchungsrichter stellen sollten, ein Steckbrief hinter ihnen erlassen werden und das Contumac-Befahren eintreten. Daraus ergibt sich dann von selbst die Einleitung des Sequestrations des Vermögens der Flüchtigen. (Pos. 8.)

Schmieg, 31. Mai. [Dr. Niegolewski] erzählt aus der Zeit seines kurzen Aufenthaltes in den Reihen der Aufständischen unter Taczanowski einzelne Bruchstücke, von denen wir den Lesern ihres geschätzten Blattes einige mittheilen. Noch vor dem Treffen, in welchem Dr. N. verwundet wurde, machte derselbe mit noch etwa 30 Mann, unter ihnen auch Herr v. Turno, der bekanntlich bei Ignacewo geblieben, einen Aus

aus Gimnasio. Herr v. N. will seinem Nettter lebenslänglich Dank wissen. Von Johanni dieses Jahres nimmt Ersterer den v. R. in sein Haus. Außer der Schußwunde, mit deren Heilung bei dem kalten Wetter es schlecht vorwärts geht, hat Herr v. N. noch eine Bombe und mehrere andere Sorten feindlicher Kugeln, die er neben dem Gesträuch ausgelesen, zum Andenken an das Gesetz nach Hause gebracht. (Pos. 3.)

Deutschland.

Mannheim, 27. Mai. [Die Lehrerversammlung.] Der in der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung heute gehaltene Vortrag des Directors Dr. Baldamus aus Frankfurt a. M.: „Ob Staats- oder Communalschulen?“ eine sehr gründliche Ausführung, behandelte folgende vier Sätze: 1) Eine wahrhaft geistliche Entwicklung des Unterrichtswesens ist nur dann möglich, wenn das Prinzip des Staatsunterrichts aufgegeben wird. 2) Als Fundament des Unterrichts ist Familie, Schulgemeinde und Schulgenossenschaft zu betrachten und zu fordern. 3) Als Ausgangspunkt kann die bürgerliche Gemeinde dienen, als eine von bureaukratischen Elementen gereinigte Genossenschaft. 4) Aufgabe des Staates bleibt: Einsetzung einer Überwachungsbehörde, jedoch durch ein, die Gemeinde nicht zu eng begrenzendes Gesetz, sowie Darreichung etwa fehlender nötiger Mittel. Professor Krebs von hier ist gegen das Prinzip des Gemeindeschulwesens, indem die Schule sich nur dann geistlich entfalten könne, wenn sie vom Sohne des Clerus befreit werde. Clement von Kassel will nur die Frage: „Was ist zu thun, daß die Schule gut werde?“ Wieder aus Schleier erklärt sich gleichfalls für Gemeindeschulen. Nachdem noch Denhard aus Hanau und Rittinghaus aus Lüdorp gesprochen, gibt Berthold aus Dresden sein Votum für Staatschulen unter folgenden Einschränkungen: 1) daß dem Lehrerstande ein Einfluß auf das Schulwesen garantirt; 2) die freie Lehrerconferenz, und 3) die freie pädagogische Presse hergestellt werde. Diesem schließen sich Janpon aus Bremen und Stadtpfarrer Schellenberg von hier an, worauf Dr. Baldamus seine vier Sätze zurückzieht.

Italien.

Turin, 29. Mai. Die „Italie“ schreibt: „Wegen Familienzwistigkeiten wird die Königin-Mutter von Neapel nächstens Rom verlassen und sich nach Wien zurückziehen.“

Spanien.

Madrid, 21. Mai. [Deputationen für die verurtheilten Protestanten.] Am 17. d. Mts. ist die sehnlichst erwartete Deputation aus Preußen hier eingetroffen, um im Verein mit den bereits anwesenden Mitgliedern des evangelischen Bundes die Gnade der Königin für die verurtheilten spanischen Protestanten anzurufen. Bissher hatte man sich seitens der freinden Deputationen vergebens bemüht, sowohl bei dem Ministerpräsidenten, Marquis von Miraflores, als auch durch Vermittelung desselben bei der Königin eine Audienz zur Vorlegung des Gnadengesuchs zu erlangen. Vielmehr war den Mitgliedern durch einen Sekretär des Ministers die Eröffnung gemacht worden, daß die Regierung alle Vorstellungen zurückweisen müsse, welche sich auf die verurtheilten Protestanten bezügen, und auch für die Annahme einer Adresse an die Königin keine Hoffnung machen könne. — Selbst der Versuch des Herzogs von Montpensier, der Königin eine von mehreren Tausend französischen Damen unterzeichnete Petition für die verurtheilten Protestanten mit einigen empfehlenden Worten zu überreichen, war durchaus fehlgeschlagen, so daß die Stimmung der Mitglieder der Deputationen, welche sich in der Wohnung des Doctor Capadose, eines Holländers, zur Beratung zu versammeln pflegten, keine gehobene genannt werden kann. Aus England sind sieben Deputirte (darunter Lord Aberdeen), aus Frankreich vier (darunter der Staatsrat v. Bussière und der Graf Edmund Pourtales), aus Holland drei, aus Österreich der Kammerer Baron v. Riese-Stallburg, aus Schweden Baron von Essen, aus Bayern Pastor Frenzel aus Nürnberg und aus der Schweiz ein Abgeordneter eingetroffen.

— Die Ankunft eines Deputirten aus Russland wurde noch erwartet, außerdem waren auch Deputationen der Duäfer erschienen. Die meisten Deputirten befanden sich außerdem im Besitz von Adressen mit zahlreichen Unterschriften. Bei der großen Achtung, in welcher Preußen in Spanien steht, und — da die spanische Regierung bei ihren Beziehungen zu dieser Großmacht nicht den Argwohn begreift kann, daß die preußische Deputation durch die Absicht einer Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten hervorgerufen sei, wurde die Hoffnung auf eine günstigere Wendung der Angelegenheiten durch die Ankunft der Mitglieder der preußischen Deputation, des Grafen v. Kanitz, des Prinzen Reuß, des Grafen v. Behr-Negendank und des Premier-Lientenant Alüber belebt. In der Audienz, welche diese Herren bei dem Ministerpräsidenten hatten, um den Wunsch der anwesenden Deputationen nach einer Audienz bei der Königin zu befürworten, stellte derselbe eine Umwandlung der Strafe in Aussicht. Hiernach würden dieselben statt der 9. resp. 7-jährigen Zwangsarbeits in den Colonien mit eben so vielen Jahren der Verbannung bestraft und wahrscheinlich auf das Gebiet von Gibraltar gebracht werden. (Ist bekanntlich geschehen.) Von der preußischen Gesandtschaft sind die Schritte der Deputation in der angelegentlichsten Weise unterstützt und die Zwecke derselben gefördert worden. (Ebd. 3.)

Nußland.

Nuruhnen in Polen.

Aus Polen, 30. Mai. [Die Herrschaft der National-Regierung.] Die Aufständischen mögen theilweise besiegt worden sein; der Aufstand selbst ist täglich im Wachsen begriffen. Wir haben wohl russisches Militär und russische Beamte; aber wir haben keine russische Herrschaft. Die einzige anerkannte Gewalt ist die der National-Regierung. Ich bezahle selbst schon seit langerer Zeit keine Steuern an die russische Regierung — aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht von mir eingefordert werden. Und sie werden nicht eingefordert, weil dies den betreffenden Beamten von Seiten der National-Regierung strengstens verboten worden ist. Hingegen werden die Steuern von Seiten der National-Regierung mit der größten Pünktlichkeit eingefordert und auch bezahlt. Von einem Zwange ist dabei nicht die Rede; sie werden überall gern bezahlt. Die Opferfreudigkeit ist immer mehr im Steigen begriffen; ob sie länger anhalten wird, als bis die letzte Hoffnung auf französische Hilfe gewunden ist, ist freilich fraglich. Die Enthusiasten glauben es; ängstliche Gemüther befürchten das Gegenteil. Vor einigen Wochen fand in Błocławek eine Licitation von Pferden statt, welche den Insurgenten abgenommen worden waren; in Folge des Verbots der National-Regierung fand sich kein Käufer ein. Da das Futter jetzt hier sehr teuer ist, so verstand man sich zuletzt von Seiten der russ. Behörden dazu, die Pferde zu verschenken; aber es fand sich Niemand, der das Geschenk annahm. Die verbotenen Zeitschriften werden mir täglich in's Haus gebracht. Sie sind vorzüglich redigirt, Papier und Druck verhältnismäßig ganz ausgezeichnet. Einen Boten habe ich noch nie gesehen. Die Befehle der National-Regierung werden ebenfalls jedem, an den sie gerichtet sind, in das Haus gebracht, und über den richtigen Empfang eine Quittung in Empfang genommen. Einer meiner Bekannten erhielt von seinem Schreiber, als er in das Büro trat, ein Aktentstück. „Bon weni hast Du es bekommen?“ „Bon einem unbekannten Manne, der da sagte, es wäre direct für Sie bestimmt, und ich hätte nur über den Empfang eine Quittung auszustellen.“ „Wer hat es dem Manne gegeben?“ „Das hat er mir nicht gesagt.“ Das versteckte Aktenstück enthielt einen Befehl der National-Regierung, bei Todesstrafe keinen Bericht über die Bewegungen der Insurgenten an seine vorgesetzte Behörde zu richten. —

Über den Tod Miniszewski's erhalten ich einige sehr interessante Einzelheiten, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Eines Tages erhält er von einem Unbekannten, den er später nicht mehr wiederfindet, ein ziemlich schweres verschließtes Schreiben. Er öffnete es und fand eine vollständige Anklageschrift des Procurators der provisorischen Regierung, der ihn wegen Landesverraths, weil er sich anheischig gemacht hätte, die Personen des Nationalcomite's ausfindig zu machen, in Anklagestand versegte. Eine Beilage des nationalen Gerichts forderte ihn auf, binnen 8 Tagen „im Wege nationaler Organisation“ seine Vertheidigungsschrift einzureichen, und zeigte ihm an, daß ihm ex officio ein rechtsgelehrter Vertheidiger gestellt worden wäre, der dafür sorgen würde, daß seine Vertheidigungsschriften vor Gericht die nötige Gelung erhielten. Ich weiß nicht, ob Sie Miniszewski bei Lebzeiten gekannt haben. Er war einer der talentvollsten, aber auch einer der leichtsinnigsten und frivolen Menschen, die mir in meinem Leben vor Augen gekommen sind. Folgendes Wort, das er häufig im Munde führte, charakterisiert ihn hinlänglich. „Wenn ich schwöre: „So Gott!““ so lüge ich zuweilen, wenn ich aber schwöre: „So wahr ich Gott lieb habe!““ so könne ich ihr mit glauben — bei Gott.“ Miniszewski also, leichtsinnig, wie immer, lächelt und zeigt beim Glase Wein die interessanten Schriftstücke. Am 7. Tage erhält er ein neues Schreiben, das ihn auffordert, am andern Tage die geheimen Schriften mitzunehmen, wenn er ausgeinge. Miniszewski geht am andern Tage aus, benachrichtigt aber zugleich die Polizei. In seinem Leichtsinn erzählte er jedoch ebenso mehreren seiner Bekannten, was für ein neues Mandat er bekommen. In einem belebten Café geht er auf einen Augenblick nach dem Pissoir. Dort trifft er einen Unbekannten. „Sie haben Ihre Vertheidigungsschrift nicht beigelegt; Sie haben es sich selbst zu zuschreiben, wenn Sie jetzt verurtheilt werden.“ Mit diesen Worten war der Unbekannte verschwunden, ohne daß Miniszewski Zeit gehabt hatte, einen Polizeibeamten herbeizurufen. Zwei Tage darauf erhält er ein neues Schreiben, in dem ihm angezeigt wird, daß er vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt worden sei, daß sein Vertheidiger aber an die höhere Instanz appelliert habe; binnen 3 Tagen hätte er die nötigen Vertheidigungspunkte vorzuweisen. Miniszewski, zu dessen Fehlern die Feigheit nicht gehörte, röhrt sich nicht und ist 8 Tage später eine Liche.

Die Bauern fangen immer mehr an, sich an dem Aufstande zu beteiligen. Einem meiner Bekannten, der russische Domänen in Pacht hat, sind alle seine Arbeiter wegelaufen. Aber freilich ist diese Teilnahme noch lange keine allgemeine, und ich glaube, sie ist eigentlich nur die Folge des Erscheins französischer Offiziere auf dem Kampfschauplatz, und die Meinung, der Franzose — der hier zu Lande für eine Art Stellvertreter des lieben Herrgotts gilt — würde nächstens zu Hilfe kommen. — Gallier ist vollständig genesen nach Polen zurückgekehrt und hat dort ein selbstständiges Commando übernommen. — Mielenki ist noch nicht in Polen, wird aber in den nächsten Tagen dort erwarten. (Ostd. 3.)

Glogau, 1. Juni. [Wollbericht.] In den letzten drei Wochen sind wohl über drei Viertel der Wollen des hiesigen Kreises mit einer Preis-Reduction von 3 bis 4 Thlr. unter vorjährigen breslauer Marktpreisen aufgekauft worden. Es waren daher auf dem heutigen Wollmarkt etwa 600 Centner zum Verkauf gestellt; von diesen befand sich die Hälfte in erster, die andere jedoch bereits in zweiter Hand. Bis auf einige kleine Posten war das gesamme Quantum bis Nachmittag 2 Uhr geräumt. Die Käufer bestanden zum größten Theil aus Händlern und einigen inländischen Fabrikanten. Die Preise stellten sich im Allgemeinen auf 3 Thlr. niedriger als im vorjährigen breslauer Wollmarkt. Bei vorzüglichen Wäsch'en, deren nur sehr wenige waren, wurden die vorjährigen Preise bewilligt. Die Wäsch'en der aufgestellten Wollen waren mittelmäßig, der höchst angelegte Preis war 76 Thlr., die etwas geringern Qualitäten wurden mit 72 bis 75 Thlr. bezahlt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Pastore Linien, die Temperatur der Luft nach Raumtem.	Baz. rometer.	Luft- temperatur.	Wind- richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. Juni 10 U. Ab.	334,16	+7,5	N. 1.	Überwölkt.
2. Juni 6 U. Morg.	334,65	+6,6	NÖ. 1.	Heiter.

Breslau, 2. Juni. [Wasserstand.] D.-B. 15 J. 2 B. U.-P. 1 J. 5 J. 5.

Karlsruhe, 30. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen fl. 35. Löste wurden folgende 20 Serien 50 Stück Löste gezogen: Serie 348 545 634 955 1146 2100 2189 2202 2538 2839 3481 3715 4552 5318 5491 5733 6023 6141 6203 und 7950. Die Gewinnziehung erfolgt am 30. Juni d. J.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Juni, Km. 3 Uhr. Die Börse war heut in Erwartung des Resultats der Wahlen in großer Spannung. Die Rente begann pr. Juni zu 69, 55, hob sich auf 69, 60, wich darauf bis 69, 50 und schloß in träge Haltung zur Notiz. Pr. Liquidation erhöhte die 3proz. zu 69, 22½, hob sich auf 69, 27½, wodurch dann bis 69, 15 und wurde schließlich zu 69, 25 notirt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92% eingetroffen. — **Schluss-Course:** 3proz. Rente 69, 55, Ital. 5proz. Rente 72, 50, Ital. neueste Anleihe 73, 50, 5proz. Spanier 51%, 1proz. Spanier 48%, Öster. Staats-Eisenbahn-Altien 470, — Credit-mobilier-Altien 1413, 75, Lomb. Eisenbahn-Altien 568, 75.

London, 1. Juni, Nachm. 3 Uhr. Silber 61%. Türkische Consols 51%. Consols 92%. 1proz. Spanier 48%. Mexikaner 35%. 1proz. Italien 94. Neue Russen 92. Sardinier 88.

Der Dampfer „Oneida“ ist heute Mittag von Rio Janeiro in Southampton und der Dampfer „Leontonia“ aus New York in Comes eingetroffen; letzterer hat 20,101 Dollars Contentan an Bord.

Die französisch-chinesische Post ist gestern in Suez angelkommen.

Wien, 1. Juni, Uhr 12 Uhr 30 Minuten. Ansangs matter. 5proz. Metall, 75, 70, 70 1½ proz. Metall, 68, — 1854er Loote 94, 50. Bank-Altien 791, — Nordbahn 174, — National-Altien 80, 70. Credit-altien 191, 70. Staats-Eisenbahn-Altien-Ceti, 204, — London 110, 90. Hamburg 83, — Paris 44, 05. Gold, — Silber, — Böhmische Westbahn 159, 50. Lombardische Eisenbahn 250, — Neue Löste 133, 50. Lomb. Eisenbahn-Altien 568, 75.

London, 1. Juni, Nachm. 3 Uhr. Silber 61%. Türkische Consols 51%. Consols 92%. 1proz. Spanier 48%. Mexikaner 35%. 1proz. Italien 94. Neue Russen 92. Sardinier 88.

Hamburg, 1. Juni, Uhr 12 Uhr 30 Minuten. Wenig Geschäft. — Finnische Altiehe 89. — Schluss-Course: National-Altiehe 71 1/2.

Desterr. Credit-Altien 85 1/2. Vereinsbank 103%. Norddeutsche Bank 105%. Rheinische 101. Nordbahn 63 1/2. Disconto —. Wien —, — Petersburg —.

Hamburg, 1. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco kleines Geschäft zu unverändertem Preise, ab auswärts geringe Sorten eher mehr gefragt. Roggen loco und ab Ostsee ganz unverändert. Oel stille, pr. Oktbr. 29%. Kaffee schwimmend 3500 Sac Domingo fürs Mittelrath, loco 3000 Sac Laguaya, 1500 Sac Domingo, 2000 Sac diverse verkauft.

Liverpool, 1. Juni. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

London, 1. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen thätig, Preise fest; in fremdem wenig Geschäft, zu Freitagsschreissen schwer zu bekommen. Gerste unverändert, in Hafer langsame Geschäft; Mehl sehr befränkt. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 1. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, Roggen preishaltend, ziemlich lebhaft. Raps September 75. Rüböl Herbst 43 1/2%.

Berlin, 1. Juni. Die durch den Sonntag in der Liquidation eingetretene Unterbrechung hatte eine große Menge von Regulierungen auf den heutigen Tag vertrieben. Die Abwicklung wurde denn auch heute, aber unter größeren Schwierigkeiten zu Ende geführt. Namenslich fehlten Köln-Münchner und stellte sich der Depot bei diesem Papier auf 1 1/2%, in einzelnen Fällen bis 2%. Die Stimmung war ungünstiger, zum Theil trugen dazu Gerüchte bei, die von Spekulanten, welche à la bourse engagiert sind, thätig verbreitet wurden. Auch die wiener Morgencourse lauteten nicht günstig. Als etwas bessere Mittagscourse bekannt wurden, nahm die Börse eine festere Haltung für österreichische Effekten an, die bis dahin zwar ziemlich lebhaft, aber in weichender Richtung und bei überwiegendem Angebot verkehrt hatten. Neben ihnen waren nur Genfer Credit- und Mecklenburgische Eisenbahn-Aktionen nicht unbeteiligt. Die meisten anderen Effekten, namenslich schwere Eisenbahnen, litten unter großer Verstimmung und Unhäufigkeit. Der Geldmarkt war auch heute schwierig. (V. u. H. B.)

Berliner Börse vom 1. Juni 1863.

Fonds- und Gold-Course.

Fonds- und Gold-Course.	Dividende pro 1861	1862 Zf.
Freihs. Staats-Alt.	1 1/2	101 1/2 G.
Staats-Alt. von 1859	1 1/2	105 1/2 b.z.
dito	1850	52 1/2
dito	1854	101 1/2 b.z.
dito	1855	101 1/2 b.z.
dito	1856	101 1/2 b.z.
dito	1857	101 1/2 b.z.
dito	1859	101 1/2 b.z.
dito	1863	98 1/2 b.z.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	99 1/2 b.z.
Präm.-Anl. v. 1855	3 1/2	128 1/2 b.z.
Berliner Stadt-Ob.	4 1/2	103 1/2 B.
Kur. u. Neumark.	3 1/2	91 b.z.
Pommersche	3 1/2	90 1/2 b.z.
Preussische	3 1/2	97 1/2 G.
Westph. u. Rhein.	3 1/2	99 1/2 G.
Sachsen	3 1/2	99 1/2 b.z.
Schlesische	3 1/2	99 1/2 b.z.
Rentenbriefe.	4	97 1/2 b.z.
Plandre.	4	96 1/2 G.
Schlesische	4	94 1/2 b.z.
Kur. u. Neumark.	4	93 1/2 b.z.
Pommersche	4	92 1/2 b.z.